

... ZUM BLEIBEN SCHÖN

## **BEKANNTMACHUNG EINES BAUPROJEKTES**

ordentliches Baubewilligungsverfahren

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planauflage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

BAUHERRSCHAFT GIS AG, Fischer Michael, Luzernerstrasse 50, 6247 Schötz

BAUVORHABEN Erweiterung Produktionshalle Süd

GRUNDSTÜCK NR. 591, 637, 532, Luzernerstrasse 50, GB Schötz

TAG DER AUFLAGE 5. Januar 2023

EINSPRACHEFRIST 24. Januar 2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schötz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Schötz zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6247 Schötz, 4. Januar 2023

**BAU UND INFRASTRUKTUR**